



EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen
Tel. 031 809 07 31
www.thurnen.ch / e-mail: info@thurnen.ch

152.1 / CMI 413

Einwohnergemeinde Thurnen

Datenschutzreglement

28.11.2022

Inhalt

Datenschutzreglement	3
Listen.....	3
b) Verfahren.....	3
c) Sperrung.....	3
d) aus der Einwohnerkontrolle	3
e) aus andern Datensammlungen.....	4
f) Zuständigkeit.....	4
Einzelauskünfte aus der Einwohnerkontrolle.....	4
Information auf Anfrage; Zuständigkeit	4
Aufsichtsstelle Datenschutz	5
Gebühren	5
b) Einsicht in eigene Akten	5
c) Berichtigung und weitere Ansprüche.....	5
Verordnung.....	5
Inkrafttreten	5

Wenn nicht anders möglich wird die männliche Schreibweise verwendet. Die Bestimmungen gelten für alle Personen.

Gestützt auf

– Artikel 7 Organisationsreglement Thurnen vom 28.11.2022

erlassen die Stimmberechtigten folgendes

Datenschutzreglement

Listen

Artikel 1

a) Grundsatz

¹ Die Gemeinde darf an private Personen systematisch geordnete Daten (Listen) bekanntgeben.

² Eine Bekanntgabe zu kommerziellen Zwecken ist untersagt

³ Die Gemeinde führt eine Liste der erteilten Listenauskünfte. Diese Liste enthält Angaben über

a den Empfänger

b die Auswahlkriterien

c die Anzahl der in der Liste aufgeführten Personen

d das Datum der Bekanntgabe

Diese Liste ist öffentlich.

b) Verfahren

Artikel 2

Die erstmalige Bekanntgabe einer Listenauskunft erfolgt ausschliesslich durch Verfügung. Sie setzt ein schriftliches Gesuch voraus.

c) Sperrung

Artikel 3

Jedermann kann von der Gemeinde verlangen, dass sie seine Daten für Listenauskünfte an private Personen sperrt. Der Nachweis eines schützenswerten Interesses ist nicht erforderlich.

d) aus der Einwohnerkontrolle

Artikel 4

¹ Listen aus der Einwohnerkontrolle dürfen enthalten:
Name, Vorname, Beruf, Geschlecht, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Datum des Zu- und Wegzugs, Jahrgang.

² In der Liste aufgeführte Personen werden vor der Bekanntgabe nicht angehört.

³ Für die Erteilung einer Listenauskunft ist ein Interessennachweis erforderlich.

⁴ Der Gemeindeschreiber entscheidet über den Interessennachweis.

e) aus andern
Datensammlungen

Artikel 5

¹ Die Gemeinde darf Listen aus andern Datensammlungen bekannt geben wenn

- a sie keine besonders schützenswerten Personendaten enthalten;
- b keine besonderen Geheimhaltungspflichten (insbesondere Stimmgeheimnis, Steuergeheimnis) entgegenstehen;
- c keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen;
- d keine überwiegenden privaten Interessen (insbesondere Schutz des persönlichen Geheimbereichs, des Geschäfts- oder Berufsgeheimnisses) entgegenstehen.

² Die Gemeinde gibt allen in der Liste aufgeführten Personen vor der erstmaligen Bekanntgabe einer bestimmten Listenauskunft Gelegenheit sich zu äussern. Sie kann diese Anhörung durch eine Bekanntmachung im Amtsblatt und im Amtsanzeiger durchführen. Bei weiteren gleichartigen Gesuchen unterbleibt eine erneute Anhörung.

³ Für die Erteilung einer Listenauskunft ist ein Interessennachweis erforderlich.

⁴ Der Gemeindeschreiber entscheidet über den Interessennachweis.

f) Zuständigkeit

Artikel 6

Der Gemeindeschreiber erlässt alle Verfügungen betreffend Listenauskünfte und führt die Liste der erteilen Listenauskünfte.

Einzelauskünfte
aus der
Einwohnerkontrolle

Artikel 7

¹ Bei Einzelauskünften aus der Einwohnerkontrolle darf die Gemeinde neben den Angaben gemäss Artikel 4, Absatz 1 bekanntgeben

- a neuer Wohnort nach Wegzug
- b Titel
- c Sprache

² Für Einzelauskünfte aus der Einwohnerkontrolle genügt eine formlose Anfrage (E-Mail).

³ Einzelauskünfte aus der Einwohnerkontrolle erteilen die Angestellten der Einwohnerkontrolle.

Information auf
Anfrage;
Zuständigkeit

Artikel 8

Für die Entgegennahme von formlosen Anfragen und Gesuchen um Akteneinsicht nach Informationsgesetz ist in allen Fällen der Gemeindeschreiber zuständig.

**Aufsichtsstelle
Datenschutz****Artikel 9**

¹ Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Artikel 33 Datenschutzgesetz.

² Sie erfüllt die ihr in Artikel 34 Datenschutzgesetz zugewiesenen Aufgaben. Sie ist ausserdem dafür besorgt, dass Behördenmitglieder und nebenamtliche Mitarbeitende der Gemeinde periodisch über die Bedeutung des Amtsgeheimnisses informiert und auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden, die das Bearbeiten von Personendaten der Gemeinde in privaten Räumen und mit privaten digitalen Medien mit sich bringt.

³ Sie erstattet einmal jährlich der Gemeindeversammlung Bericht.

**Gebühren
a) Register der
Datensammlungen****Artikel 10**

Die Einsichtnahme in das Register der Datensammlungen ist gebührenfrei.

**b) Einsicht in
eigene Akten****Artikel 11**

Auskünfte und Dateneinsicht gemäss Artikel 21 Datenschutzgesetz sind gebührenfrei.

**c) Berichtigung und
weitere Ansprüche****Artikel 12**

¹ Gutheissende Verfügungen gemäss Artikel 23 und 24 Datenschutzgesetz sind grundsätzlich gebührenfrei.

² Hat die ersuchende Person zur widerrechtlichen Bearbeitung Anlass gegeben, so wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 bis 200 Franken erhoben.

³ Für abweisende Verfügungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 100 bis 400 Franken erhoben.

Verordnung**Artikel 13**

Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Bekanntgabe öffentlich zugänglicher Informationen mit Personendaten im Internet und mittels internetähnlichen Diensten.

Inkrafttreten**Artikel 14**

Dieses Reglement tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Genehmigung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2022 nahm dieses Reglement an.

EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

Jürg Lüthi
Gemeindepräsident

Pia Schmocker
Gemeindeschreiberin

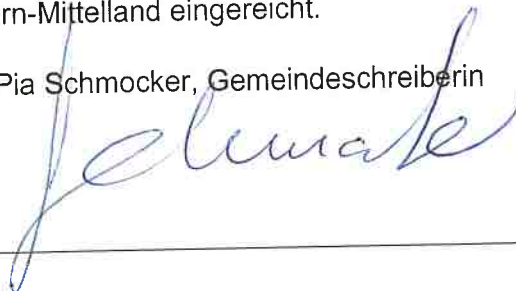
Auflagebescheinigung

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 28.10.2022 bis 28.11.2022 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburg vom 27.10.2022 und 24.11.2022 publiziert.

Der Beschluss der Gemeindeversammlung wurde am 12.01.2023 im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburg publiziert. Innerhalb der 30-tägigen Frist wurde keine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland eingereicht.

Mühlethurnen, 10.01.2023/ps

Pia Schmocker, Gemeindeschreiberin

**Änderungstabelle nach Beschluss**

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
28.11.2022	01.01.2023	Erlass	Erstfassung

Änderungstabelle nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung
Erlass	28.11.2022	01.01.2023	Erstfassung